

Umsetzung der vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 14.06.18 beschlossenen „Aufnahmekriterien für die Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der Stadt Leverkusen“

- Im Kita-Planer werden bei den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder die vom Rat der Kindertageseinrichtung zu beschließenden Aufnahmekriterien hinterlegt.
- Bei der Vormerkung kreuzen die Eltern/Erziehungsberechtigten die für sie zutreffenden Aufnahmekriterien an.
- Mit Stichtag 31.01. jeden Jahres exportieren die Leitungen der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder am ersten nachfolgenden Werktag aus den Vormerkungen im Kita-Planer heraus eine Datei nach Excel, auf deren Grundlage eine individuelle Aufnahmeliste nach den Aufnahmekriterien für die jeweilige Einrichtung gefertigt wird.
- Bis zum 15.02. jeden Jahres vergeben die Leitungen der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder die im darauf folgenden Kindergartenjahr verfügbaren freien Betreuungsplätze in der Reihenfolge der individuellen Aufnahmeliste, mit einer Fristsetzung zur Rückäußerung/zum Abschluss des Betreuungsvertrages durch die Eltern/Erziehungsberechtigten von 17 Tagen nach Absendung.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten schließen innerhalb der Frist einen Betreuungsvertrag für das kommende Kindergartenjahr in der Einrichtung mit der Leitung ab. Hierbei sind von ihnen die Nachweise entsprechend ihrer Angaben zu den Aufnahmekriterien vorzulegen, die in der Einrichtung zum Aufnahmevergang zu nehmen sind.
- Erfolgt in der vorgegebenen Rückäußerungsfrist keine Rückmeldung, nimmt die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder noch einmal Kontakt mit den Eltern/Erziehungsberechtigten auf. Ggf. erfolgt anschließend unverzüglich der Vertragsabschluss wie vorstehend aufgeführt, oder der Betreuungsplatz wird entsprechend der individuellen Aufnahmeliste der Einrichtung neu vergeben. Die Kontaktaufnahme mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ist mit Ergebnis und weiterem Verfahren durch die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder zu dokumentieren und zum Aufnahmevergang zu nehmen.
- Bis zum 30.04. jeden Jahres werden auf diesem Weg für das darauf folgende neue Kindergartenjahr verfügbare freie Betreuungsplätze in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder neu belegt. Spätestens zum 01.05. jeden Jahres ist von den Leitungen der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder der aktuelle Belegungsstand im Kita-Planer auszuweisen. Anschließende Betreuungsplatzvergaben erfolgen nur noch in Abstimmung mit der Pädagogischen Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder im Fachbereich Kinder und Jugend.

Voraussetzung für das vorstehende Umsetzungsverfahren ist, dass der Kinder- und Jugendhilfeausschuss im Januar jeden Jahres die Jugendhilfeplanung, Teilbereich Tageseinrichtungen für Kinder, für das darauf nachfolgende, am 01.08. des Jahres beginnende neue Kindergartenjahr beschließt.

Leverkusen,